

Epigraphisches.

Zum C. I. R.

Unter Nr. 2038 (s. Add. et Corr. S. XXVIII) ist der Text, den Herr Prof. Brambach in den Bonner Jahrbh., XLI S. 120, bereits vorfand, wie folgt, abgedruckt worden:

INCOMPARABILI · ET · VALERIS
AVITIANO · ET · GRATINAE · FI
LIS · DVLCISSIMIS · OBITIS

Auf Grund einer genauen Untersuchung des im hiesigen Museum befindlichen Steines, die ich in Gemeinschaft mit meinem Freunde und Collegen D. Eichholt vorgenommen, kann ich zu obigem Texte wiederum Addenda und Corrigenda geben.

Erstens will ich constatieren, daß Herr Prof. Brambach mit seiner Bemerkung 'I nimirum *valeris*' durchaus das Richtige getroffen hat; denn der untere Rest des letzten Buchstabens rührt ohne allen Zweifel nicht von einem ehemals vollständigen O, sondern von einem S her.

Zweitens ist zu bemerken, daß in dem Worte Valeris die beiden Buchstaben LE ligiert sind (E).

Drittens ist zu erwähnen, daß der Stein nicht gleich oberhalb der jetzigen ersten Zeile, sondern ein wenig unterhalb der Mitte einer höher stehenden Schriftzeile durchschnitten ist, von der sich gerade über dem Worte INCOMPARABILI folgende untere Buchstabenreste erhalten haben, während der oberhalb der Worte ET · VALERIS befindliche Theil zerstört ist:

ALBA / VAL / VII / //////////////////////////////////////

Die vier ersten Buchstabentheile weisen unzweifelhaft auf ALBA, also wol auf eine Casusform von Albanus (oder Albania?) hin; ob die folgenden Fragmente zu VAL· und zu einer Form von AVIT[ANVS] zu vervollständigen seien, oder ob der letzte Buchstabenrest auf das A einer weiblichen Dativendung hinweise und in der zerstörten Stelle CONIVGI gestanden habe, das wage ich, auch aus onomatologischen Bedenken, nicht zu behaupten. Ich begnüge mich mit dieser Darlegung des Thatbestandes, die selbstredend von nichts weiter entfernt ist, als sich eine besondere Wichtigkeit und Verdienstlichkeit beizulegen; denn gegenüber einem nach allen Seiten so bedeutungsvoll hervorragenden Werke, wie das Brambach'sche Corpus der Rheinischen Inschriften ist, kann eine nachträgliche Ergänzung oder Berichtigung immerhin nur als Krokylegmos erscheinen.